

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2256
der Abgeordneten Ursula Nonnemacher
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/5697

Finanzierung der Frauenunterstützungseinrichtungen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2256 vom 20.07.2012:

Einleitung: Das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz war mit seinem Perspektivwechsel „Wer schlägt, muss gehen“ ein wichtiger Schritt für Opfer häuslicher Gewalt. Durch dieses Gesetz ist die Existenz von Frauenhäusern und ambulanten Beratungsangeboten aber keinesfalls überflüssig geworden. Schutzeinrichtungen sowie Beratung und Unterstützung müssen weiterhin sichergestellt werden. Für viele Frauen ist die Gefährdung durch den gewalttätigen (Ex-)Partner zu groß, um in der eigenen Wohnung bleiben zu können. Häufig können beispielsweise Migrantinnen – aufgrund des familiären Umfelds – den Täter nicht aus der Wohnung verweisen. Noch immer sind Frauenhäuser nicht durchgehend finanziell abgesichert. Das trägt dazu bei, dass Opfern häuslicher Gewalt nicht immer und überall ein unmittelbarer und freier Zugang zu einem Frauenhaus gewährleistet werden kann. Der Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt darf nicht von Fragen der Finanzierung dieser Einrichtungen abhängen. Schwierigkeiten treten auch auf, wenn Frauen aus Sicherheitsgründen ein Frauenhaus in einer wohnortfernen Kommune aufsuchen müssen. Denn viele Kommunen halten „ihr“ Frauenhaus an, keine ortsfremden Frauen aufzunehmen, da sie die Kosten oftmals in einem Gerichtsprozess erstreiten müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauenhäuser, -beratungsstellen und –notrufe, Interventionsstellen gibt es in Brandenburg, wie heißen diese und in welcher Kommune sind sie ansässig?
2. Wie viele Plätze bieten die Frauenhäuser an? Bitte je nach Einrichtung einzeln aufschlüsseln.
3. Wie viele Mitarbeiterinnen arbeiten in den einzelnen Einrichtungen? Bitte nach Vollzeit- und Teilzeit-Beschäftigung aufschlüsseln.
4. Wie viele Mitarbeiterinnen werden in einzelnen Einrichtungen tariflich nach TVÖD bezahlt?
5. Wann wird die unterschiedliche Entlohnung der Mitarbeiterinnen (je finanzieller Möglichkeiten vor Ort oder Träger) durch Anpassung der Landeszuweisung korrigiert?

Datum des Eingangs: 22.08.2012 / Ausgegeben: 27.08.2012

6. Welche konkreten Angebote bieten die einzelnen Frauenhäuser, -beratungsstellen und –notrufe, Interventionsstellen an? Bitte je nach Einrichtung einzeln aufschlüsseln.
7. Welche Angebote gibt es explizit für die Kinder der Betroffenen?
8. Welche Angebote sind speziell für MigrantInnen ausgelegt?
9. Gibt es Angebote, die von Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus genutzt werden können?
10. Gibt es Schutzeinrichtungen, die von beeinträchtigten Personen genutzt werden können?
11. Ist für jede von Gewalt betroffenen Frau der Zugang in eine Schutzeinrichtung jederzeit und unkompliziert möglich? Gibt es Gründe, die eine Aufnahme bzw. Beratung verhindern? Bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln.
12. Ist die Landesregierung der Meinung, dass der Bedarf an Unterstützung in Brandenburg gedeckt wird?
13. Ist der Bedarf auch in den ländlichen Regionen gedeckt?
14. Werden Betroffene aus Kommunen anderer Bundesländer aufgenommen? Wenn ja, wie viele, wenn nein, wie wird in diesen Fällen weiter geholfen?
15. Wie viele Betroffene werden vermittelt durch die Polizei oder BIG-Hotline an die berlinnahen Frauenhäuser in Brandenburg vermittelt?
16. Wie hoch sind die Kosten für Personal, Gebäude und Sonstiges aufgeschlüsselt nach Einrichtung?
17. Wie hoch ist der Anteil der Kosten, die vom Bundesland und von der Kommune geleistet werden?
18. Woher stammen Drittmittel?
19. Welche Qualitätsstandards sind für die Frauenhäuser nötig und wie werden diese umgesetzt?
20. Wird der vom Europarat empfohlene EinwohnerInnen-Schlüssel von einem Frauenhausplatz pro 7500 EinwohnerInnen erreicht? Wenn nein, warum nicht?
21. Ende 2012 soll das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ freigeschaltet werden. Durch die Einrichtung des Hilfetelefons sollen mehr Frauen als bisher erreicht und weiter vermittelt werden. Wie reagiert das Land auf den dadurch erhöhten Bedarf?
22. Wie ist die Meinung der Landesregierung zu einer Finanzierung der Frauenhäuser durch den Bund?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Frauenhäuser, -beratungsstellen und –notrufe, Interventionsstellen gibt es in Brandenburg, wie heißen diese und in welcher Kommune sind sie ansässig?

Frage 2: Wie viele Plätze bieten die Frauenhäuser an? Bitte je nach Einrichtung einzeln aufschlüsseln.

zu Fragen 1 und 2: In Brandenburg gibt es 21 Frauenhäuser/Frauenschutzwohnungen mit insgesamt 280 Plätzen. In der Regel sind diese Einrichtungen zugleich Interventions- und ambulante Beratungsstellen. Dazu kommen zwei Beratungsstellen ohne Notunterkünfte. Jede Einrichtung hat eine Notruf-Telefonnummer.

Im Einzelnen:

Brandenburg an der Havel (BRB):

Frauenschutzeinrichtung Brandenburg an der Havel
15 Plätze in der Frauenschutzeinrichtung und
5 Plätze in den Zufluchtswohnungen für Mütter mit älteren Söhnen
ambulante Beratung
Tel.: 03381/301327, Fax: 03381/796363

Cottbus (CB):

Frauenhaus Cottbus
23 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 0355/712150, Fax: 0355/7542929

Eberswalde (BAR):

Frauenhaus Barnim
15 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 03334/360222, Fax: 03334/384455

Eisenhüttenstadt (LOS):

Frauenhaus Eisenhüttenstadt
15 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 0162/6435546 / Fax: 03364/43786

Finsterwalde (EE):

Frauenhaus Finsterwalde
16 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 03531/703678 oder 0173/8588197, Fax: 03531/718170

Frankfurt (Oder) (FF):

Frauenhaus Frankfurt (Oder)
10 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 0335/6840000, Fax: 0335/6840002

Fürstenwalde (LOS):

Kontakt- und Beratungsstelle mit Frauenzufluchtswohnung
4 Zufluchtsplätze
ambulante Beratung
Tel./Fax: 03361/57481

Guben (SPN):

Frauenhaus Guben
10 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 0160/91306095, Fax: 03561/540241

Bestensee (LDS):

Frauen- und Kinderzufluchtswohnungen Königs-Wusterhausen
20 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 033763/214410

Lauchhammer (OSL):

Frauen- und Kinderschutzhaus Lauchhammer
18 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel./ Fax: 03574/2693

Luckenwalde (TF):

Frauenhaus Luckenwalde
10 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel./ Fax: 03371/633291

Ludwigsfelde (TF):

Krisen- und Beratungszentrum und Frauenhaus Ludwigsfelde
10 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 03378/512939, Fax: 03378/870138

Neuruppin (OPR):

Neuruppiner Frauen für Frauen
17 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 03391/2303, Fax: 03391/655998

Oranienburg (OHV):

Frauenhaus Oberhavel
10 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 03301/208040 oder 0172/3961627, Fax: 03301/208041

Potsdam (P):

Frauenhaus Potsdam
17 Frauenhausplätze
Tel.: 0331/964516, Fax: 0331/9514890

Zufluchtswohnung
8 Zufluchtsplätze

Frauenberatungsstelle Potsdam
ambulante Beratung
Tel.: 0331/974695

Prenzlau (UM):
ambulante Beratungsstelle für Frauen in Not
Tel./ Fax: 03984/6894

Rathenow (HVL)
Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen Rathenow
15 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 03385/503615, Fax: 03385/503615

Schwedt/Oder (UM):
Frauenhaus Schwedt / Oder
12 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 03332/411967, Fax: 03332/434746

Strausberg (MOL):
Frauenschatzwohnung MOL Strausberg
8 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 03341/406155

Wittenberge (PR):
Frauenhaus und Beratungsstelle Wittenberge
12 Frauenhausplätze
ambulante Beratung
Tel.: 03877/403684, Fax: 03877/403684

Spremberg (SPN):
Frauennotwohnung Spremberg
5 Plätze ohne unmittelbare Fachbetreuung
Tel.: 0173/1788155

Forst (SPN):
Frauennotwohnung Forst
5 Plätze ohne unmittelbare Fachbetreuung
Tel.: 0170/4517032

Frage 3: Wie viele Mitarbeiterinnen arbeiten in den einzelnen Einrichtungen? Bitte nach Vollzeit- und Teilzeit-Beschäftigung aufschlüsseln.

Frage 4: Wie viele Mitarbeiterinnen werden in einzelnen Einrichtungen tariflich nach TVÖD bezahlt?

Frage 5: Wann wird die unterschiedliche Entlohnung der Mitarbeiterinnen (je finanzieller Möglichkeiten vor Ort oder Träger) durch Anpassung der Landeszuweisung korrigiert?

zu Fragen 3 - 5: Zu den Fragen 3 bis 5 liegen dem Land keine belastbaren Daten vor:

Das Land weist die für die Unterstützung der Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder vorgesehenen Mittel den Landkreisen und kreisfreien Städten zu. Eine kommunale Kofinanzierung ist Voraussetzung für die Zuwendung. Die Mittel werden durch die Landkreise und kreisfreien Städte mit eigener Bescheiderteilung an die Träger der Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen und ambulanten Beratungsangebote weitergeleitet. Letztempfänger sind gemeinnützige, rechtsfähige Vereine oder gGmbH. Die Verwendungsnachweise der Letztempfänger werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten geprüft. Die Zuweisungen des Landes sind von den Letztempfängern für Personal- und Sachkosten der Hilfeangebote zu verwenden. Es werden nicht die einzelnen Personalkosten der Mitarbeiterinnen vom Land gefördert. Aufgrund dessen erfolgt dem Land gegenüber keine differenzierte Abrechnung des Personals und seiner Vergütung.*

Frage 6: Welche konkreten Angebote bieten die einzelnen Frauenhäuser, -beratungsstellen und –notrufe, Interventionsstellen an? Bitte je nach Einrichtung einzeln aufschlüsseln.

zu Frage 6: Folgende grundlegende Angebote müssen alle Frauenhäuser und Zufluchtwohnungen in Brandenburg leisten:*

- Aufnahme von Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kindern jederzeit und unabhängig vom ihrem Wohnort
- 24 Stunden - Erreichbarkeit
- Psychosoziale/Sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Frauen während des Aufenthalts in der Zufluchtsstätte
- Beratung und Unterstützung ratsuchender Frauen ohne oder nach einem Frauenhausaufenthalt
- Arbeit mit Kindern schutzsuchender Frauen
- Proaktive Intervention nach Polizeieinsatz.

Grundlegende Hilfeangebote ambulanter Beratungsstellen sind:*

- psychosoziale Beratung gewaltbetroffener Frauen
- Auskunft und Hilfe zu Handlungsmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme anderer Hilfen.

Folgende konkrete Angebote werden von den Frauenschutzeinrichtungen auf den Internetseiten des Netzwerks der brandenburgischen Frauenhäuser www.frauenhaeuser-brandenburg.de angeboten:

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung Brandenburg an der Havel

- eine nachsorgende Beratung
- eine ambulante oder externe Beratung
- eine zeitnahe proaktive Beratung innerhalb von 24 Stunden
- Sozial- als auch Einzelberatung und Gruppenarbeit
- familienorientierte Arbeit mit jeder Frau als auch mit Mutter und Kind
- ein faires und partnerschaftliches Miteinander
- den gemeinsamen Besuch von kulturellen Veranstaltungen und anderes mehr.

Frauenhaus Cottbus

- Beratung bei allen Formen von Gewalt
- Betreuung unserer Bewohnerinnen und deren Kinder
- Beratung von Frauen, die nicht in das Frauenhaus wollen
- Nachbetreuung ehemaliger Bewohnerinnen
- Gruppentreffen für ehemalige Bewohnerinnen
- Proaktive Beratung in Cottbus und Spree- Neiße auf Anfrage

Frauenhaus Barnim

- Telefonberatung
- ambulante Beratung und Begleitung
- pro-aktive Beratung und Begleitung
- Nachbetreuung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen
- Hausbesuche nach Bedarf
- telefonische Erreichbarkeit auch außerhalb der Bürozeiten an Wochenenden und Feiertagen durch Rufbereitschaft

Frauenhaus Eisenhüttenstadt

- 24 Stunden Bereitschaft
- Im Frauenhaus Eisenhüttenstadt finden von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder Schutz und Unterkunft sowie Beratung und Begleitung.
- Unterstützung bei der Verarbeitung der erlebten Gewalt, der Neuorientierung und der Organisation der erforderlichen Schritte.
- Externes Beratungsangebot für Frauen aus Eisenhüttenstadt und dem Landkreis Oder-Spree.

Frauenhaus Finsterwalde

- Hilfeangebot in Form von Gesprächen und praktischer Unterstützung in Zusammenarbeit mit den zentral vor Ort ansässigen Beratungsdiensten zu rechtlichen, finanziellen, beruflichen und psychologischen Problemen
- Auf Wunsch Begleitung zu Behörden und Ämtern
- Betroffene können in gewaltfreier Atmosphäre zur Ruhe kommen und weitere Schritte für ihr Leben planen. Unabhängig davon, ob Sie zu Ihrem Partner zurückkehren möchten oder nicht.
- persönliche und telefonische Beratung: vertraulich, kostenlos und offen für alle in Not geratenen Frauen - auch zum Gewaltschutzgesetz

Frauenhaus Frankfurt (Oder)

- offener Bereich z.B. für begleiteten Umgang
- begleitetes Frauenwohnen im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt möglich
- externe Beratung
- aufsuchende Beratung.

Kontakt - und Beratungsstelle mit Frauenzufluchtswohnung, Fürstenwalde

- Psychosoziale Betreuung von Frauen und Kindern in der Frauenzufluchtswohnung
- interne und externe Beratung
- präventive Beratung für Frauen in Gewaltsituationen

- Pro-aktiver Ansatz (aufsuchende Beratungsarbeit bei häuslicher Gewalt nach Polizeieinsatz)
- Nachbetreuung
- Rufbereitschaft Rund um die Uhr
- Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung
- Zusätzlich mobiles Beratungsangebot im ländlichen Raum im Landkreis Oder-Spree zum Thema: "Schutz von Frauen und ihren Kindern vor häuslicher Gewalt".

Frauenhaus Guben

- Aufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit
- geschützte Zufluchtsstätte für Frauen und ihre Kinder
- seelische Unterstützung und praktische Lebenshilfe
- Begleitung zu Ämtern, Schulen, Ärzten u.s.w.
- Vermittlung spezifischer Hilfsangebote Bsp.: Schuldnerberatung, Schwangerschafts- und Familienberatung, Selbsthilfegruppen, Rechtsanwälte
- Präventive und nachgehende Beratung / Betreuung

Frauen- und Kinderzufluchtswohnungen Königs Wusterhausen

- Schutz und Unterbringung von Frauen und Kindern rund um die Uhr
- Beratung und Begleitung der Frauen in Familien- und sozialrechtlichen Angelegenheiten;
 - im Hinblick auf Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz;
 - in Fragen der körperlichen und seelischen Gesundheit;
 - zur Hilfe bei der Wohnungssuche und nach dem Verlassen der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung
- Beratung und Begleitung betroffener Kinder
- Beratungsangebote außerhalb der Schutzeinrichtungen
- 24 Stunden- Notrufsystem
- Interventionsangebote
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärungs- und Präventionsarbeit

Frauen- und Kinderschutzhause Lauchhammer

- Schutz, Unterkunft, Beratung und Hilfe im Frauenhaus für Frauen ab dem 18. Lebensjahr.
- Bei akuter Gefahr ist eine Aufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich.
- Zusätzlich zu der Arbeit im Frauen- und Kinderschutzhause bieten wir an 4 Tagen in der Woche in 9 Städten des OSL- Kreises ambulante Beratungszeiten an.

Krisen – und Beratungszentrum und Frauenhaus Ludwigfelde

- Aufnahme im Frauenhaus rund um die Uhr
- Beratungsangebot für Frauen in Krisen – und Gewaltsituationen
- Persönliche Beratung (einmalig oder fortlaufend)
- Bei Bedarf Begleitung zu Ämtern
- Beratungen sind anonym & kostenlos.

Neuruppiner Frauen für Frauen

- Intervention nach Polizeieinsatz proaktiv

- Ambulante, ggf. anonyme, kostenlose Beratung in der externen Beratungsstelle Karl-Marx-Str. 33/34 nach telefonischer Absprache
- Schutz, Zuflucht, Begleitung und Beratung nach Bedarf für Frauen und ihre Kinder im Frauenhaus (anonyme Adresse)
- nachgehende Beratung nach Auszug und auf Wunsch
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Opferschutz mit der Opferberatungsstelle und dem weißen Ring
- mehrsprachige Beratung möglich.

Frauenhaus Oberhavel

- Das Frauenhaus ist ein Einfamilienhaus am Stadtrand: gemütlich eingerichtet, große Terrasse, Abstellräume für Fahrräder und Kinderwagen,
- großer Garten mit Buddelkasten und Spielhaus für die Kinder
- Frauenberatung

Frauenhaus Potsdam

- Schutz und Sicherheit für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen bzw. bedroht sind
- Interkulturelle Arbeit
- Eigener Kinderbereich
- Gruppenangebot für ehemalige Bewohnerinnen
- Ambulante Beratung für Migrantinnen
- Ambulante Beratung im Beratungszentrum Teltow

Zufluchtswohnung Potsdam:

- Ist eine vorübergehende Wohnmöglichkeit:
- Für Frauen und ihre Kinder in Krisensituationen (z.B. nach Wohnungsverlust)
- Für von Gewalt bedrohte Frauen mit älteren Söhnen, die nicht im Frauenhaus aufgenommen werden können
- Für junge Frauen ab 18 in Krisen – und Übergangssituationen
- Wir beraten und helfen bei der Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation, der Aufarbeitung der Gewalterfahrung und bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven.
- Für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder geben wir sozial-pädagogische Unterstützung.
- Wir bieten professionelle Schuldenregulierung.

Frauenberatungsstelle Potsdam

- Beratung bei häuslicher Gewalt, Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch und Diskriminierung
- Beratung in Lebenskrisen
- Beratung für FreundInnen, Angehörige und Fachleute
- Kosten, Beratungsmöglichkeiten, Dauer und Zugang
- Die Beratungen sind kostenlos. Sie können nach Bedarf einmalig, mehrmalig oder über einen längeren Zeitraum stattfinden. Wir beraten persönlich, telefonisch und per E-Mail. Für persönliche Beratungen bitte vorher unbedingt einen Termin vereinbaren! Die Beratungsstelle liegt im ersten Obergeschoß und ist leider nicht für Rollstuhlfahrerinnen zugänglich.

Ambulante Beratungsstelle Prenzlau

- angebunden sind eine **Selbsthilfe Kontaktstelle** und eine **Beratungsstelle** für alleinerziehende junge Mütter

Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen Rathenow

- Das Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen verfügt über eine Zufluchtsstätte mit 15 Plätzen auf 5 Zimmer über zwei Etagen verteilt. Zwei Aufenthaltsräume, drei Bäder, ein Spielbereich für die Kinder, eine große Gemeinschaftsküche, ein großer Garten zur Erholung und Entspannung gehören dazu.
- Externe bzw. ambulante Beratungen finden persönlich nach Terminabsprache im Beratungsraum statt oder bei Bedarf auch anonym am Telefon.
- Beratungen rund um das Thema Häusliche Gewalt
- Interventionsstelle mit proaktivem Ansatz
- Beratung und Begleitung beim Stellen von Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz.
- Selbsthilfegruppe „Veilchen“

Frauenhaus Schwedt|Oder

- tägliche Erreichbarkeit
- Aufnahme von Frauen und deren Kinder von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- Kooperation mit anderen Institutionen, Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen
- Gruppenangebote
- Nachgehende Beratung und Begleitung

Frauenschutzwohnung MOL Strausberg

- externe Beratung und Begleitung
- Nachbetreuung nach dem Verlassen der Frauenschutzwohnung
- Notruf Montag bis Sonntag 24 Stunden
- Öffentlichkeitsarbeit

Frauenhaus & Beratungsstelle Wittenberge

- Beratung und in Obhutnahme von Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt
- Hilfe und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen
- Beratung bei Erziehungsproblemen mit Kindern
- Hilfe und Unterstützung, eventuell auch Begleitung beim Besuch von Ämtern
- präventive, proaktive und nachgehende Beratung von Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind
- Unterstützung bei der Neuorientierung und Wohnungssuche bzw. Hartz IV Angelegenheiten.

Frage 7: Welche Angebote gibt es explizit für die Kinder der Betroffenen?

zu Frage 7: Im Jahr 2010 flüchteten 590 Frauen mit 571 Kindern und Jugendlichen in eine der Frauenschutzeinrichtung im Land Brandenburg. Die Kinder und Jugendlichen sind immer Mitbetroffene der Gewalt und oft tief verstört. Deshalb gilt ihnen ein spezielles Augenmerk in den Frauenschutzeinrichtungen. Die Arbeit mit den Kindern der schutzsuchenden Frauen gehört zu den grundlegenden Aufgaben jeder Frauenschutzeinrichtung. Jede Einrichtung verfügt über ein Spiel- und Kinderzimmer und Spielsachen für alle Altersgruppen. Die meisten Einrichtungen haben auch einen eigenen geschützten Garten, in dem die Kinder sich aufhalten

können. Im Frauenhaus Potsdam gibt es eine vom Jugendamt finanzierte Fachkraft, die sich ständig mit den Kindern beschäftigt. In anderen Frauenhäusern kümmern sich Praktikantinnen, die sich in der Ausbildung zur Erzieherin oder im Studium Sozialpädagogik befinden, oder Frauen in befristeten Maßnahmen nach SGB II darum. Die festen Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser beschäftigen sich situationsabhängig mit den Kindern. In den Kreisen sollte mit den Jugendämtern gemeinsam ausgelotet werden, welche Möglichkeiten bestehen, Frauenschutz und Angebote für eine qualifizierte Kinderbetreuung besser zu verbinden.

Frage 8: Welche Angebote sind speziell für MigrantInnen ausgelegt?

zu Frage 8: Alle Frauenschutzeinrichtungen im Land Brandenburg bieten Schutz, Beratung und Begleitung auch für Migrantinnen an. Die unter Frage 6 genannten Angebote richten sich alle auch an gewaltbetroffene Migrantinnen. Der Anteil der Migrantinnen in den brandenburgischen Frauenschutzeinrichtungen ist gering und unterscheidet sich in seiner Zusammensetzung von anderen Bundesländern, z.B. Berlin. In der jährlichen Statistik der Frauenschutzeinrichtung wird die Herkunft der Bewohnerinnen nicht erfasst. Im Jahr 2010 führte das MASF eine ausführliche Befragung der Frauenschutzeinrichtungen auf freiwilliger Basis durch, die sich an die Statistik der Frauenhauskoordinierung anlehnte. Darin wurde unter anderem das Herkunftsland der Bewohnerinnen abgefragt.

Die Befragung ergab:

Es kamen 79,7 % der Frauen aus Deutschland,
9,5 % aus Osteuropa,
4,1 % aus dem EU-Ausland,
1,4 % aus Afrika,
1,4 % aus der Türkei,
0,7 % aus dem sonstigen Westeuropa,
0,7 % aus Amerika und
0,7 % aus der restlichen Welt.
In 1,8 % der Fälle liegen keine Angaben zur Herkunft vor.

Den höchsten Anteil an Frauen mit Migrationshintergrund hat das Frauenhaus Potsdam. Etwa 50 % der Bewohnerinnen sind dort Migrantinnen. Von den Mitarbeiterinnen wird Englisch, Farsi und Russisch gesprochen. Zudem wird eine ambulante Beratung für Migrantinnen angeboten. Die Mitarbeiterinnen besitzen interkulturelle Kompetenzen und gehen sensibel auf die kulturellen Besonderheiten der Bewohnerinnen ein. Darüber hinaus bemühen sie sich, die Frauen bei Bedarf in Sprachkurse zu vermitteln. Es gehört zur Arbeitsweise der Mitarbeiterinnen aller Frauenschutzeinrichtungen auf die Besonderheiten jeder Frau einzugehen und spezifische Lösungen für sie zu suchen. Daher berücksichtigen sie auch die spezifischen Bedürfnisse von Migrantinnen. In vielen Frauenhäusern sprechen Mitarbeiterinnen russisch oder englisch, an der Grenze zu Polen auch polnisch. Bei Bedarf wird eine Dolmetscherin engagiert.

Frage 9: Gibt es Angebote, die von Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus genutzt werden können?

zu Frage 9: Alle Frauenschutzangebote gelten auch für Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und werden auch von ihnen angenommen.

Frage 10: Gibt es Schutzeinrichtungen, die von beeinträchtigten Personen genutzt werden können?

zu Frage 10: Das Frauenhaus Potsdam ist rollstuhlgerecht gebaut. Alle Einrichtungen, die derzeit oder in naher Zukunft umgebaut oder rekonstruiert werden, beachten die Barrierefreiheit in ihren Konzepten. Alle anderen Einrichtungen befinden sich nicht in einem barrierefreien Zustand. Inwieweit Frauen mit Behinderungen die Einrichtungen nutzen können, hängt von Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung ab. Die Mitarbeiterinnen sind immer bemüht, für jede gewaltbetroffene Frau eine pragmatische Lösung zu finden. Generelle Aussagen können aber nicht gemacht werden.

Frage 11: Ist für jede von Gewalt betroffene Frau der Zugang in eine Schutzeinrichtung jederzeit und unkompliziert möglich? Gibt es Gründe, die eine Aufnahme bzw. Beratung verhindern? Bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln.

zu Frage 11: Die Aufnahme in die Frauenschutzeinrichtungen erfolgt zu jeder Zeit, 24 Stunden am Tag. Jede Einrichtung hat eine Notrufnummer, über die sie jederzeit erreichbar ist. Die Nummern sind im Internet abrufbar, z.B. unter dem Stichwort "Frauenhäuser Brandenburg" oder unter www.frauenhaeuser-brandenburg.de. Die Polizei kennt Adressen, Telefonnummern und Ansprechpartner der nahe gelegenen Frauenhäuser. Seit Jahren gibt es Notrufrückkarten und anderes Informationsmaterial, das an vielen Stellen ausliegt/ zur Verfügung steht. Regelmäßige Informationen in der Presse sind selbstverständlich. Grundsätzlich gibt es keine Gründe, die eine Aufnahme oder Beratung verhindern. Schwere unbehandelte Alkoholabhängigkeit oder schwere unbehandelte psychische Störungen können jedoch ein Ausschlussgrund sein, wenn sie das Zusammenleben mit den Mitbewohnerinnen unmöglich machen. Über Ablehnungen liegen der Landesregierung jedoch keine Erkenntnisse vor.

Frage 12: Ist die Landesregierung der Meinung, dass der Bedarf an Unterstützung in Brandenburg gedeckt wird?

zu Frage 12: Die Landesregierung sieht die Versorgung von Gewalt betroffener Frauen durch Frauenschutzeinrichtungen qualitativ und quantitativ als gut und ausreichend an. Zusätzlich wird sich durch die Inbetriebnahme des bundesweiten Hilfesystems im nächsten Jahr das Hilfesystem in Brandenburg verbreitern. Weiterer Unterstützungsbedarf wird im Bereich der sexualisierten Gewalt gesehen. Das Begleitemmision zum Landesaktionsplan hat hierzu die Unterarbeitsgruppe „Sexualisierte Gewalt“ einberufen mit dem Ziel die Hilfen für betroffene Frauen auszubauen und zu verbessern. Als schwierig wird die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Frauen, die aufgrund von Gewalterfahrungen traumatisiert sind, erachtet. Weiterhin besteht die Notwendigkeit Institutionen, Einrichtungen und Organisationen zu sensibilisieren und einen geschulten Blick für die Problematik gewaltbetroffener Frauen zu entwickeln.

Frage 13: Ist der Bedarf auch in den ländlichen Regionen gedeckt?

zu Frage 13: Für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt existiert mindestens eine Frauenschutzeinrichtung. Die Anzahl der Plätze und die Beratungen sind auf den Bedarf abgestimmt. Die Statistik der Bettenbelegung in den Zufluchtseinrichtungen

zeigt, dass in den vergangenen 10 Jahren keine grundlegenden Probleme mit Überbelegung auftraten. Für Frauen, denen der Weg bis zur Frauenschutzeinrichtung zu weit ist, insbesondere in großen Kreisen mit weniger guten Verkehrsverbindungen, stehen ambulante Beratungsstellen in mehreren Orten zur Verfügung. Alle Einrichtungen bieten daneben mobile und aufsuchende Beratungen an.

Frage 14: Werden Betroffene aus Kommunen anderer Bundesländer aufgenommen? Wenn ja, wie viele, wenn nein, wie wird in diesen Fällen weiter geholfen?

zu Frage 14: Selbstverständlich nehmen alle Frauenschutzeinrichtungen Betroffene aus anderen Bundesländern auf. Das ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Landesförderung.* Alle Zufluchtsstätten müssen die Aufnahme gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder jederzeit und unabhängig von ihrem Wohnort gewährleisten. Wie bereits in der Antwort zu Frage 8 ausgeführt, wird in der jährlichen Statistik der Frauenschutzeinrichtung die Herkunft der Bewohnerinnen nicht abgefragt. In der im Jahr 2010 auf freiwilliger Basis durchgeführten Befragung wurde jedoch auch nach dem Wohnort vor dem Aufenthalt in der Frauenschutzeinrichtung gefragt. 66,2 % der schutzsuchenden Frauen kamen aus dem "Einzugsgebiet" der Einrichtung, 25 % aus anderen Gebieten Brandenburgs und 22 % aus einem anderen Bundesland Deutschlands.

Frage 15: Wie viele Betroffene werden vermittelt durch die Polizei oder BIG-Hotline an die berlinnahen Frauenhäuser in Brandenburg vermittelt?

zu Frage 15: Im vergangenen Jahr wurden 98 Frauen aus Berlin in brandenburgische Frauenschutzeinrichtungen aufgenommen. Davon wurden 54 Frauen von BIG-Hotline vermittelt. Die anderen kamen auf eigene Initiative oder wurden von der Berliner Polizei gebracht. Neben der Berliner Polizei unterbreitet auch die Polizei des Landes Brandenburg entsprechende Hilfsangebote für betroffene Frauen, indem sie u. a. die Kontaktdaten von Frauenhäusern vermittelt. Die Anzahl der Vermittlungen wird statistisch nicht erhoben.

Frage 16: Wie hoch sind die Kosten für Personal, Gebäude und Sonstiges aufgeschlüsselt nach Einrichtung?

Frage 17: Wie hoch ist der Anteil der Kosten, die vom Bundesland und von der Kommune geleistet werden?

zu Fragen 16 und 17: Wie schon in der Antwort zu den Fragen 3 - 5 ausgeführt, finanziert das Land nicht die Frauenschutzeinrichtungen oder ihre Träger, sondern unterstützt die Kreise und kreisfreien Städte mit einer Zuweisung für die Frauenschutzangebote. Die Träger der einzelnen Frauenschutzeinrichtungen rechnen gegenüber den Kreisen ab. Eine einrichtungsbezogene Aufschlüsselung der Kosten kann nicht erfolgen. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt erhält jährlich einen Betrag in Höhe von 50.000 €. Eine Kofinanzierung durch den Landkreis/die kreisfreie Stadt/die Standortkommune/Ämter und Gemeinden ist Voraussetzung für die Zuwendung. Diese Kofinanzierung muss in der Regel mindestens 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.*

Im Jahr 2012 sind für die Frauenschutzeinrichtungen folgende Anteile vorgesehen:

Gesamtausgaben:	2.325.477 €
davon:	
Landesförderung:	900.000 €
kommunale Mittel:	1.135.567 €
Drittmittel:	289.910 €

davon: - Nutzungsentgelte 249.285 €
(in der Regel aus SGB II - Mitteln)

- Eigenanteile der Träger 23.975 €

Im Jahr 2011 betragen die Gesamtausgaben für Frauenschutzeinrichtungen 2.281.227 €, davon entfielen 1.678.757 € auf Personalausgaben und 602.470 € auf Sachausgaben.

Frage 18: Woher stammen Drittmittel?

zu Frage 18: Zu den Drittmitteln zählen Nutzungsentgelte (eine Art Miete, die in der Regel aus SGB II Mitteln bestritten wird), Eigenanteile der Träger, Spenden, Lottomittel, Aktion Mensch, Zuweisungen aus Bußgeldern, u. ä.

Frage 19: Welche Qualitätsstandards sind für die Frauenhäuser nötig und wie werden diese umgesetzt?

zu Frage 19: Allgemein verpflichtende Qualitätsstandards wurden durch den Runderlass für die Zuwendung von Mitteln an die Landkreise und kreisfreien Städte für Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder vom 18. September 2003 festgelegt. Weitergehende Qualitätsstandards wurden von dem Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser (NdF) und der Frauenhauskoordinierung (FHK) erarbeitet. Verpflichtet sind die Frauenhäuser jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, der den jeweiligen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten als Bestandteil des Verwendungsnachweises vorzulegen ist. Ferner werden die Frauenhäuser regelmäßig von den Vertreterinnen des Frauenministeriums und den Vertreterinnen der Landkreise und kreisfreien Städte besucht, um sich vor Ort über die Arbeit der Frauenhäuser zu informieren und veränderte Anforderungen zu besprechen. Darüber hinaus findet jedes Jahr ein Treffen zwischen den Frauenhausmitarbeiterinnen, der Landesgleichstellungsbeauftragten und den Vertreterinnen des Frauenministeriums statt.

Frage 20: Wird der vom Europarat empfohlene EinwohnerInnen-Schlüssel von einem Frauenhausplatz pro 7500 EinwohnerInnen erreicht? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 20: Bei einer Einwohnerzahl im Land Brandenburg von 2.503.273 (Statistisches Jahrbuch Brandenburg 2011) ergibt sich bei 280 Frauenhausplätzen ein Schlüssel von 1 Platz pro 8940 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Anzahl der Frauenhausplätze wird von den Frauenhäusern und Frauennotwohnungen eigenverantwortlich auf den notwendigen Bedarf angepasst. So habe beispielsweise die Frauenhäuser in den Jahren 2004/2005 eine Reduzierung der Kapazität um rund 50 Plätze vorgenommen. Die Statistiken des letzten Jahrzehnts beweist, dass das Angebot an Frauenhausplätzen ausreichend ist.

Frage 21: Ende 2012 soll das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ freigeschaltet werden. Durch die Einrichtung des Hilfetelefons sollen mehr Frauen als bisher erreicht und weiter vermittelt werden. Wie reagiert das Land auf den dadurch erhöhten Bedarf?

zu Frage 21: Die Landesregierung sieht die Einrichtung des bundesweiten Hilfetelefons als qualitativ hochwertige Ergänzung zum bestehenden Hilfesystem in Brandenburg. Ob ein erhöhter Bedarf tatsächlich zu erwarten ist, lässt sich gegenwärtig nicht beurteilen. Darüber wird die Praxis Aufschluss geben.

Frage 22: Wie ist die Meinung der Landesregierung zu einer Finanzierung der Frauenhäuser durch den Bund?

zu Frage 22: Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist ein zentraler und wichtiger Schwerpunkt in der Landespolitik Brandenburgs. Die Finanzierung der Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen, Beratungsangebote) erfolgt im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge der Länder und Kommunen. Bisher hat die Bundesregierung eine bundeseinheitliche Finanzierungsregelung der Frauenschutzeinrichtungen abgelehnt und auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen. (BT- Drs. 16/8651; BT- Drs. 16/12045) Voraussichtlich noch in diesem Jahr wird die Bundesregierung entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 17. Legislaturperiode einen „Bericht der Bundesregierung zur Lage der Frauenhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ vorlegen. Dieser Bericht wird auf Beschluss des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 2009 auch untersuchen, inwieweit eine bundesgesetzliche bzw. bundesweit einheitliche Finanzierung von Frauenhäusern rechtlich zulässig und möglich ist. (BT – Drs. 16/12992) Brandenburg hat sich im Rahmen der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK) stets für die Schließung bestehender Lücken bei der Intervention und der Versorgung der Frauen ausgesprochen und würde bundeseinheitliche Maßnahmen unterstützen. Das bundesweite Hilfetelefon ist ein wichtiges Beispiel dafür.

* siehe: „Runderlass für die Zuwendung von Mitteln an die Landkreise und kreisfreien Städte für Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen, Beratungsangebote)“ vom 18. September 2003
(http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=andbb_ids_test_eval01.c.5121.de)